

# Ausstellerinformationen

## Veranstaltung THERMIK 2018

Eine Sonderausstellung der CMT

### Öffnungszeiten

Ausstellungsdauer:

Samstag 13.01.2018, Sonntag 14.01.2018

Öffnungszeiten für Besucher:

Täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr

Kassenschluß: 17.00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Täglich von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für Aussteller während der Dauer der Veranstaltung (13.01. - 14.01.18) sind täglich zwei Stunden vor, bzw. eine Stunde nach den offiziellen Besucheröffnungszeiten. Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt auf dem Messegelände nicht gestattet.

Die Öffnungszeiten der Veranstaltung sind für alle Aussteller verbindlich.

### Auf- und Abbau

#### **Aufbau-Beginn:**

Mittwoch, 10.01.2018, 7.00 Uhr

#### **Aufbau-Ende:**

Freitag, 12.01.2018, 20.00 Uhr

#### **Abbau-Beginn:**

Sonntag, 14.01.2018, 19.00 Uhr

#### **Abbau-Ende (Fixtermin):**

Montag, 15.01.2018, 18.00 Uhr

Innerhalb der oben genannten Zeiten ist ein Auf- und Abbau täglich in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Auf- und Abbau nur nach Genehmigung der Messe Stuttgart möglich.

Vorstehende Auf- und Abbautermine sind vorläufig. Die verbindlichen Termine werden den Ausstellern mit der Standbestätigung mitgeteilt.

Mit dem Abbau der Stände darf erst am letzten Messetag nach Ausstellungsschluß begonnen werden.

Sämtliche Fahrzeuge sind am letzten Aufbautag bis spätestens 20.00 Uhr wegen Reinigungsarbeiten aus den Hallenbereichen zu fahren.

Die Parkdauer im Messe- und Ausstellungsgelände zum Ent- und Beladen ist begrenzt. Für die Einhaltung wird beim Einfahren eine Kautionshöhe von 100 € erhoben, die bei fristgerechter Ausfahrt voll zurückbezahlt wird. Ansonsten verfällt diese Kautionshöhe ersatzlos.

### Mietpreise

THERMIK-Stand-Paket **€ 63,60 pro m<sup>2</sup> (bis zum 30.05.2017, danach € 83,60)**

- Flächenmiete für zwei Messetage
- Standbegrenzungswände M&S, lichtgrau, 250 cm hoch
- Teppich: rot, blau, grün oder grau
- AUMA und Öko-Gebühren

Medienpauschale pro Aussteller **€ 65,00**

(Inhalt der Medienpauschale siehe 7.1. Besondere Teilnahmebedingungen)

Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 6 m<sup>2</sup>.

Kleinere Flächen werden nur vermietet, wenn sich solche bei der Aufplanung ergeben.

Stromanschluß (3 kW/230V) **€ 145,30** inkl. Stromverbrauch

### Dauerparkausweise\*\*

Pkw / Kleintransporter (bis 5,50 m Länge) **€ 25,21**

Pkw mit Anhänger / Transporter (ab 5,50 m Länge) **€ 48,74**

\*\* zzgl. **€ 2,10** (+ USt.) Bearbeitungsgebühr je Bestellvorgang

THERMIK-Messe  
Gleitschirm- und  
Drachmesse

Jürgen Häffner  
Fritz-Haber-Straße 15  
D-74081 Heilbronn

info@thermikmesse.de  
www.thermikmesse.de

Tel. 0049 (0)7131-256262  
Fax 0049 (0)7131-256262

Bankverbindung  
Sparda Bank Baden-  
Württemberg eG  
IBAN DE97 6009 0800  
0100 7541 22  
BIC GENODEF1S02  
USHdNr. DE 225515193  
Steuer-Nr. 65128/48180

## Abhängepunkte

Die Abhängepunkte können über das Messe Service-Portal ([www.stuttgartmesseserviceportal.de](http://www.stuttgartmesseserviceportal.de)) bestellt werden.

€ 161,00 nicht zur Verwendung mit Hebezug  
€ 178,00 zur Verwendung mit Hebezeug  
€ 28,80 für Drop 8 / 6 mm

Die max. Belastung beträgt 100 kg pro Punkt.

Als Übergabepunkt erhält der Aussteller einen O-Ring. Der Bestellung sind Pläne beizufügen, aus denen die gewünschte Platzierung der Befestigungspunkte einschließlich der Höhenangabe ersichtlich ist. Unterhalb einer Übergabehöhe von 8 m ist ein zusätzlicher Drop pro Hängepunkt erforderlich.

## Ausstellerausweise / Auf- und Abbauausweise

Jeder Aussteller erhält ohne Berechnung bei einer Standgröße

von 01 bis 49 m<sup>2</sup> 4 Ausstellerausweise + Auf- und Abbauausweise  
von 50 bis 89 m<sup>2</sup> 8 Ausstellerausweise + Auf- und Abbauausweise  
von 90 bis 129 m<sup>2</sup> 12 Ausstellerausweise + Auf- und Abbauausweise

Werden vom Aussteller zusätzliche Ausweise benötigt, so sind diese kostenpflichtig **€ 14,00**. Die zusätzlichen Ausweise können mit dem Formular „Ausstellerausweise“ der Serviceunterlagen oder im Stuttgarter Messe Service-Portal ([www.stuttgartmesseserviceportal.de](http://www.stuttgartmesseserviceportal.de)) bestellt werden.

Soweit der Aussteller zum Standbau nicht eigene Arbeitskräfte bedient, ist der Aussteller verpflichtet für die hierfür eingesetzten Personen Auf- und Abbauausweise zu beantragen und an diese selbst weiterzuleiten.

## Mitaussteller/ zusätzlich vertretene Unternehmen

Die Aufnahme eines Mitausstellers und zusätzlich vertretener Unternehmen muss über das Anmeldeformular beantragt werden.

Für Mitaussteller (**Unternehmen, das mit eigenem Personal und eigenem Angebot am Stand eines Hauptausstellers präsent ist**) ist eine Eintragungsgebühr von **€ 65,00** zu entrichten.

Für zusätzlich vertretene Unternehmen (**Unternehmen, dessen Ware und Leistungen ohne eigenes Personal durch den Hauptaussteller angeboten werden**) fällt in der Regel keine Gebühr an.

## Vorgaben für den Standbau

Abgrenzung der Standfläche

Es ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. Falls kein eigenes Standbausystem verwendet oder über die THERMIK angemietet wird, sind blickdichte, 2,5 m hohe Standbegrenzungswände (Rück- und Seitenwände) zwingend erforderlich. Standrückseiten sind neutral hell und vollflächig geschlossen zu halten. Roll-Ups und Plakatdisplays sind als Standbegrenzung nicht gestattet.

Zu allen Ganggrenzen ist der Standbau transparent zu gestalten. Maximal 30 % einer offenen Seite dürfen mit Trennwänden oder anderen geschlossenen Systemen bebaut werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass je nach Wandsystem, alle vier bzw. fünf Laufmeter Trennwand eine Stützwand gestellt werden muss.

Die gemietete Fläche muss mit einem Fussbodenbelag ausgestattet sein.

## Entsorgung

Der Aussteller ist für die Reinigung und Abfallentsorgung seines Messestandes verantwortlich.

Es ist nicht gestattet, Abfälle während der Auf- und Abbauzeit in den Gängen zu lagern.

Abfälle, die dennoch in den Gängen liegen, werden von unseren Vertragsfirmen kostenpflichtig mit erhöhten Gebühren entsorgt.

## Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind bis spätestens zum 01.12.2017 nach Rechnungserhalt fällig, sofern in der Rechnung nichts anderes bestimmt ist.

Vor vollständiger Bezahlung der Miete erhält der Aussteller weder Ausweis zur Zugangsberechtigung, noch eine Aufbaukarte, noch die Erlaubnis zum Standaufbau.

Zahlungen sind ohne Abzüge an eine auf der Rechnung aufgedruckten Bankverbindung zuzahlen.

Scheckzahlungen sind nicht zulässig.

Rechnungen für Sonderleistungen der Landesmesse Stuttgart und ihrer Vertragsfirmen sind mit Rechnungserhalt fällig.

Die Miete und alle sonstige Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.  
Ist ein Aussteller nicht in Deutschland ansässig, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerschuld auf ihn übergehen (Reverse Charge). Hierzu ist die Unternehmereigenschaft im Anmeldeformular zu klären und bei Ausstellern aus der EU ist zusätzlich die USt-Identifikationsnummer zwingend mitzuteilen.

Heilbronn, den 04.12.17